

Vereinbarung

zur Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Praxisberater an Schulen“ in Sachsen,

zwischen
dem Träger

einschließlich
Praxisberater/in

und

der Oberschule

vertreten durch
den/die Schulleiter/in

und

der Agentur für Arbeit

vertreten durch
den/die Berufsberater/in

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Zur Stärkung der Berufsorientierung (BO) an der Oberschule sowie der individuellen Förderung und Verbesserung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler arbeiten alle Partner eng zusammen.

§ 2 Beiträge der Vertragspartner

Die Praxisberaterin bzw. der Praxisberater unterstützt die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 und 8 dabei:

- die eigenen Fähigkeiten und Stärken einschätzen zu lernen,
- realistische Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten,
- Berufsfelder und Berufsbilder kennenzulernen,
- zusätzliche Praxiserfahrungen zu sammeln,
- eigene Zukunftsvorstellungen entwickeln zu können,
- Informations- und Beratungsangebote kennen und nutzen zu lernen,
- Verhalten in Bewerbungssituationen kennenzulernen und zu üben,
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinanderzusetzen,
- eigene Berufsvorstellungen zu entwickeln und
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen zu setzen.

Zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler werden folgende Leistungen durch die Praxisberaterin bzw. den Praxisberater erbracht:

- Durchführung des Potenzialanalyseverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC Sachsen“ für Schüler und Schülerinnen in der Klassenstufe 7 (entsprechend Schuljahresablaufplan möglichst frühzeitig im Schuljahr),
- Führen von individuellen Auswertungsgesprächen zu den Kompetenzprofilen mit den Schülerinnen und Schülern,

- Erstellung eines adressatengerechten Entwicklungsplanes auf der Grundlage der Ergebnisse des Potenzialanalyseverfahrens/Auswertungsprofils für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler,
- Besprechung des Entwicklungsplanes mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer,
- kontinuierliche Begleitung der Wirksamkeit und Fortschreibung des Entwicklungsplanes,
- Übergabe des Entwicklungsplanes, inklusive individueller Informationen zur Teilnahme am Projekt, in einem persönlichen Gespräch am Ende der Klassenstufe 8 an die Berufsberaterin bzw. den Berufsberater,
- Vorbereitung und Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen, z. B.
 - o Unterstützung bei der zielgerichteten Praktikumssuche für zusätzliche Betriebspraktika in Klassestufe 8,
 - o Organisation bzw. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung zusätzlicher Betriebspraktika,
 - o Organisation und Durchführung interessenbezogener Schülerpraxiscenter (Berufsfeld- und Betriebserkundungen),
 - o Aufbau, Betreuung und Begleitung von Schülerfirmen,
 - o Nutzung des BO-Angebotes „Komm auf Tour“ als Mittel zur stärkenorientierten Berufsorientierung,
 - o Besuch von regionalen Ausbildungsmessen (z. B. Karriere Start, Messe für Ausbildung und Studium, Vocatium) mit Schülerinnen und Schülern,
 - o Unterstützung der Teilnahme aller am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler an „Schau rein – Woche der offenen Unternehmen“,
 - o Soziokulturelle Berufsorientierung,
 - o Erkundungen in Beruflichen Schulzentren und
 - o Betriebserkundungen.
- Intensivierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere regionalen Unternehmen zur Gewinnung zusätzlicher Praktikumsplätze bzw. Möglichkeiten einer Betriebserkundung,
- Wirksamkeitsüberprüfung und Weiterentwicklung von schulischen Maßnahmen zur BO im Rahmen des schulischen BO-Konzeptes in Absprache mit dem BO-Verantwortlichen der Schule,
- Zusammenarbeit mit dem BO-Verantwortlichen der Schule zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen in Umsetzung des schuleigenen BO-Konzeptes,
- Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater der Schule, beginnend ab Klassenstufe 7, um geeignete gemeinsame Aktivitäten zur BO für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu planen und durchzuführen sowie
- Unterstützung der Lehrkräfte bei ihrer Umsetzung von Lehrplanthemen und -inhalten zur BO durch Erhöhung des Praxisbezuges.

Durch die Berufsberaterin bzw. den Berufsberater werden folgende Leistungen erbracht:

- individuelle berufliche Beratung im Berufswahlprozess,
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des schuleigenen BO-Konzeptes,
- Übernahme und Auswertung der Entwicklungspläne von der Praxisberaterin/vom Praxisberater inklusive der individuellen Informationen zur Teilnahme am Projekt in einem persönlichen Gespräch am Ende der Klassenstufe 8,
- gemeinsame Durchführung von BO-Veranstaltungen in Abstimmung mit der Schule und der Praxisberaterin bzw. dem Praxisberater,
- Planung, Organisation und Durchführung individueller zusätzlicher Veranstaltungen, gemeinsam mit der Praxisberaterin bzw. dem Praxisberater (z. B. Bewerbungstraining, Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für „Schau rein!“).

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter:

- nimmt das Projekt „Praxisberater“ in das schuleigene BO-Konzept auf,
- führt einen Elternabend zu Beginn der Klassenstufe 7 durch, um allen am Prozess der Berufsorientierung beteiligten Partnern die Möglichkeit der Vorstellung zu geben,
- unterstützt die Arbeit der Praxisberaterinnen bzw. der Praxisberater und Berufsberaterinnen bzw. der Berufsberater,
- setzt die Praxisberaterinnen und Praxisberater nicht für Aufgaben ein, die dem Pflichtaufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit zuzuordnen sind,
- setzt die Praxisberaterinnen und Praxisberater nicht für Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit den originären Aufgaben von Schule stehen (u. a. kein Einsatz als Lehrkraft),
- schließt Doppelförderungen aus, damit die Zusätzlichkeit des Projektes in jedem Fall gewahrt ist,
- bemüht sich in Absprache mit dem Projektträger um die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Projektdurchführung,
- bezieht die Praxisberaterinnen bzw. Praxisberater und Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater in die BO-Schuljahresplanung mit ein,
- prüft Teilnahmemöglichkeiten der Praxisberaterin/des Praxisberaters an Dienstberatungen, insbesondere zum Thema BO.

§ 3 Zusammenarbeit

- Praxisberaterinnen bzw. Praxisberater und Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater besprechen am Beginn des Schuljahres die Grundlagen der Zusammenarbeit (Kommunikationsformen, Termine, Inhalte, Qualitätssicherung).
- Mindestens einmal im Monat stimmen sie sich zum Projekt ab (auch telefonisch oder per E-Mail möglich).
- Sie führen nach Absprache mit dem Schulleiter gemeinsam BO-Veranstaltungen durch, insbesondere BO-Veranstaltungen mit Eltern, die im BO-Konzept der Schule verankert sind.
- Praxisberaterinnen bzw. Praxisberater und Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater werten gemeinsam die Entwicklungspläne inklusive der relevanten Informationen nach § 48 SGB III aus.
- Die Praxisberaterin bzw. der Praxisberater übergibt die ausgewerteten Entwicklungspläne der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater am Ende der Klassenstufe 8.
- Alle beteiligten Partner (Schulleiterin bzw. Schulleiter, Praxisberaterin bzw. Praxisberater und Berufsberaterin bzw. Berufsberater) stimmen mindestens einmal jährlich die geplanten Aktivitäten zur BO der Klassenstufen 7 und 8 ab.

Ort

Datum

*Unterschrift
Schulleiter/in*

Unterschrift Berufsberater/in

Unterschrift Praxisberater/in

Unterschrift Teamleitung

Unterschrift Projektträger